

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 151 (1985)
Heft: 1

Artikel: Merkmale dieser Postulate
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-56381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5.5. gegen den vom Bundesrat und von der Aargauer Kantonsregierung ins Auge gefassten Militäreinsatz zur Durchsetzung des AKW Kaiseraugst;

5.6. gegen die Arbeitsbeschaffung durch Rüstung, denn: Rüstung vernichtet Arbeitsplätze;

5.7. gegen die immens teure Aufrüstung der Schweizer Armee mit Offensivwaffen, z.B. den Kampfpanzer Leopard 2;

5.8. für die Einführung des Zivildienstes;

5.9. für Sozialausgaben statt Rüstungsausgaben, darum soll das Volk über Rüstungsausgaben abstimmen können; (Rüstungsreferendum; Red.)

5.10. für das vollständige Verbot von Waffen-
ausfuhr und Atomexporten;

5.11. für die Förderung der Friedensforschung durch Bundesmittel.

7. Merkmale dieser Postulate

– Manche Postulate vertreten Anliegen, die an sich unterstützt werden könnten, z.B.: Solidarität mit den Völkern der Dritten Welt, Recht auf eigenständige Entwicklung aller Völker, Abbau des Blocksystems, Abrüstung in Ost und West.

– Einige Postulate vertreten zumindest versteckte östliche Positionen, z.B. ein atomwaffenfreies Europa ist nur denkbar, wenn die UdSSR darauf verzichtet, auch östlich des Urals Raketen, die auf Europa gerichtet sind, zu stationieren.

– Einige Postulate vertreten einseitig östliche Politik, z.B. keine Stationierung von Pershing II und Cruise Missiles. Wer das fordert, ohne gleichzeitig die Beseitigung der bereits aufgestellten SS-20-Raketen zu verlangen, vertritt einseitig östliche Positionen. Es kann nicht im gleichen Atemzug Blockfreiheit und eine NATO-unabhängige Aussenpolitik gefordert werden. Wer sich einseitig gegen die NATO-Nachrüstung ausspricht, ohne die östliche Vorrüstung zu verurteilen, ist nicht blockfrei.

– Manche Postulate sind Behauptungen, aufgestellt mit der Absicht, den unkritischen Bürger zu verunsichern, z.B. Sozialausgaben statt Rüstungsausgaben, keinen vom Bundesrat ins Auge gefassten Militäreinsatz in Kaiseraugst, Zerstörung von Natur und Kulturland durch Waffenplätze, Unterstützung der NATO-Politik durch schweizerische Politiker, Zivilschutz als perfekte Kontroll- und Überwachungsorganisation, Entmilitarisierung der Gesellschaft usw.

– Wer als gutgläubiger Mitläufer meint, einzelne Postulate unterstützen zu können, muss sich bewusst sein, dass er sich durch die Teilnahme an einer Demonstration in der Öffentlichkeit hinter alle Demonstrationspostulate des Komitees für Frieden und Abrüstung (KFA) stellt. Er hat unter anderem am 5. Dezember 1981 ungewollt auch für die Abschaffung der Armee demonstriert.

8. Kritische Beurteilung einiger Postulate der Friedensbewegungen im Vergleich zur Sicherheitspolitik in der Schweiz

8.1. Grundsätzliche Probleme und Grenzen der Vergleichsmöglichkeiten

8.1.1. Die Forderungen der Friedensbewegungen sind punktuell

Viele Postulate der Friedensbewegungen sind Einzelforderungen, teilweise ohne inneren Zusammenhang. Ein Vergleich mit den sicherheitspolitischen Maximen ist nur beschränkt möglich.

Die systematische Gesamtschau der Sicherheitspolitik

(Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 27. Juni 1973)

Die Sicherheitspolitik ist umfassend; der Bericht soll dem Volk «Einblick geben in die Vielschichtigkeit der staatlichen Selbstbehauptung» (Ziff. 12)